



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 15. Sept. 1998
Nr. 18/98

'Auf dem Weg durchs Leben kann man den Wind nicht immer im Rücken haben'. (Irisches Sprichwort)

Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung auf

Donnerstag, den 24. September 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle.

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Pensionskasse Gemeindepersonal: Ergänzung der Personalvorsorge
3. Erneuerung der EDV- Anlage, Vorstellung des Projekts und Kreditbewilligung
4. Reorganisation der Gemeindeverwaltung
 - 4.1 Coaching- Vertrag mit der Visura Treuhand Gesellschaft
 - 4.2 Personelles
5. Lehrstelle Gemeindearbeiter: Erläuterung und Bewilligung der neuen Lehrstelle
6. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Lebernstr. 3. Etappe: Genehmigung des Projekts und Bewilligung des nötigen Kredits in der Höhe von Fr. 85'000.--
7. Wasserreglement: Vorstellung der Neufassung und Genehmigung
8. Verschiedenes

Die Anträge liegen ab Donnerstag, den 17. September 1998, auf der Gemeinde-kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Entwurf des Wasserreglementes liegt dieser Einladung bei.
Der Gemeinderat

Orientierung und Anträge zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom
24. Sept. 1998

Ergänzung Personalvorsorge: die Orientierung erfolgte bereits in der letzten Ausgabe des Dorfblattes (Nr. 17/98). Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst den Abschluss einer ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge in Form einer Ergänzung zur bestehenden beruflichen oblig. Vorsorge (Pensionskasse) nach Vorschlag der Basler Versicherungen (Bâloise- Sammelstiftung). Die fällig werdenden Prämien (3 - 5 %) werden zu je 50 % vom Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer getragen

Erneuerung EDV- Anlage. Das Jahr 2000- Problem im Bereich von EDV- und Computeranlagen hat auch für unser System Folgen, die Anlage ist nicht Jahr-2000-tauglich. Eine Umrüstung wäre zwar möglich, diese wäre aber mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden. Dazu kommt, dass die vorhandene NCR-Anlage 10 Jahre alt ist, mit Ausnahme einer Erweiterung der Speicherkapazität hat sie keine Verbesserungen erfahren.

Die Dienstleistungen der NCR wurden durch Umstrukturierungen auf verschiedene kleinere Unternehmen verteilt und Gemeindeverwaltungen gehören nicht mehr zu den 'Spezialitäten'. Nach gründlichen Abklärungen wird vorgeschlagen, die Anlage zu ersetzen, um so auch über ein leistungsfähigeres System zu verfügen und mit einer Software-Lösung (W + W, Wolfsberger & Weber) arbeiten zu können, die sich besonders auch auf Gemeindeverwaltungen bewährt hat, sie ist 1700 Mal im Einsatz.

Es wird mit einem Aufwand von Fr. 120'000.-- gerechnet (Software ca. 50'000.--, Hardware ca. Fr. 22'000.--, Zubehör ca. Fr. 6'000.--, Installation/ Einführung/ Konfiguration/Datenübernahme etc. ca. 42'000.--). Erwähnenswert ist, dass die Einführung durch das Treuhandbüro Visura erfolgt, damit ist eine fachkundige Instruktion und anschliessende Beratung gewährleistet, verschiedene Gemeinden der Umgebung arbeiten übrigens auf demselben System. Vorgesehen wird, dass die Jahresrechnung 1999 auf der neuen Anlage geführt wird, was voraussetzt, dass die nötigen Vorarbeiten (Anschaffung der Anlage, Instruktion, Datenübernahme etc.) im Laufe der kommenden Monate erfolgen kann. Der Antrag des Gemeinde-rates lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, die EDV- Anlage der Gemeindeverwaltung zu ersetzen, sie bewilligt einen Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- im Sinne der Orientierung. Der Aufwand ist der Investitionsrechnung zu belasten und nötigenfalls durch Darlehensaufnahme zu finanzieren.'

Reorganisation der Gemeindeverwaltung. Die bevorstehende Pensionierung des Gemeindeschreibers soll zum Anlass genommen werden, die Verwaltung zu re-organisieren. Die heutigen Strukturen, die seit der Einführung der vollamtlichen Verwaltung im Oktober 1967 sukzessive entstanden sind, wurden überdacht. Neue Modelle können mehr Effizienz und eine Reduktion der Personalkosten bewirken. Geprüft wurde u.a. ein Anschluss an ein grösseres Rechenzentrum oder die Auslagerung der Buchhaltung an ein Treuhandbüro. Schlussendlich schlägt der Gemeinderat vor, die Rechnung weiterhin im Dorf zu führen, allerdings unter Beizug eines Treuhandbüros, mit welchem ein sog. Coaching- Vertrag abgeschlossen werden soll. Das Coaching besteht in der Führung und Beratung der Person, die die Buchhaltung führt, gewisse Aufgaben würden vom Vertragspartner ausgeführt; man denkt an ein Pensum von 20 % oder einem Arbeitstag pro Woche. Das Treuhand-büro Visura offeriert dieses Coaching zum Preise von Fr. 59'000.--; dieser Betrag gilt als Kostendach, er kann tiefer liegen, wenn das Coaching zeitmässig weniger beansprucht werden muss. Wenn diese Lösung realisiert wird, kann auf die heute mit 40 % besetzte Teilzeitstelle verzichtet werden; ein Teil dieser Arbeitszeit wird übrigens auch durch die Anschaffung nach Trakt. 3 aufgefangen, nachdem mit einer neuen Anlage effizienter gearbeitet werden kann. Ziel dieser Umstellung ist, die Einhaltung von Terminen in den Griff zu bekommen und auch im Bereich der Verwaltung eine Reduktion der Lohnkosten zu erreichen. Der Coachingvertrag wäre kurzfristig kündbar, wenn sich im Laufe der Zeit zeigen sollte, dass man auf die Mitarbeit des Treuhandbüros verzichten möchte. Die Anträge lauten:

4.1 'Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit der Visura Treuhand - Gesellschaft einen Coaching- Vertrag abzuschliessen. Damit wird die Finanzverwaltung in verschiedenen Aufgabenbereichen begleitet und unterstützt resp. einzelne Arbeitsgebiete werden von Mitarbeitern des Treuhandbüros ausgeführt. Das Kostendach wird für die Jahre 1999 und 2000 mit Fr. 59'000.-- exkl. MwSt. und pro Jahr fixiert.'

4.2 'Der Gemeinderat erhält Kompetenz, in personeller Hinsicht die nötigen Vorkehren zu treffen, d.h. die Besetzung der im Jahre 1984 beschlossenen Halbtagsstelle zu sistieren.'

Lehrstelle Gemeindearbeiter. Auch über dieses Vorhaben wurde im Dorfblatt 17/98 orientiert. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Schaffung einer Lehrstelle für Gemeindearbeiter nach dem Konzept des Amtes für Berufsbildung. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Vorkehren für die Besetzung der Stelle auf den 1. August 1999 zu treffen.'

Erschliessung mit Bevorschussung. Ein Bauvorhaben ab Totengässli macht die Fertigstellung der Erschliessung Lebernstrasse notwendig. Die Kanalisationsleitung muss verlängert und die Wasserleitung, die in diesem Bereich Bauland durchquert, muss ins Strassentrassee verlegt werden. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 85'000.-- gerechnet werden. Der Betrag wird bevorschusst, weil zu gegebener Zeit ein Beitragsplan erstellt und die Gemeinde dazumal ihren Anteil ebenfalls bezahlen muss, wird ein entsprechender Gemeindeversammlungsbeschluss nötig.
Der Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 85'000.-- brutto. Dieser Betrag ist durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen; der bevorschusste Betrag wird zur Verrechnung fällig, sobald die Erschliessungswerke im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden',

Wasserreglement. Die Kommission für Erschliessungswerke hat ein neues Wasser-versorgungsreglement erarbeitet, es ersetzt das jetzt gültige Reglement aus dem Jahr 1976. Nicht tangiert durch die Inkraftsetzung der Neufassung sind Anschlussgebühren und Wasserpreis, diese Komponenten werden im *Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren* bestimmt. Der Entwurf liegt dieser Ausgabe des Dorfblattes bei. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende 'Wasserversorgungs-reglement, es ersetzt das Wasserreglement vom 24. Februar 1976 mit den dazugehörenden Aenderungen'.

Wichtige Daten

Samstag, 19.9.	Nunninger Herbstmarkt ab 09.00 Uhr
Mittwoch, 23.9.	Altmetallsammlung beim Werkhof 09.00 - 16.30 Uhr
Samstag, 26. 9	Feuerwehr-Hauptübung mit Demonstrationen 15.00-18.00 Uhr
Samstag, 26.9.	Unterhaltungsabend Jodlerclub, Hofackerhalle, 20.00 Uhr
Sonntag, 27.9.	Eidg. und kant. Abstimmungen.